



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 18.09.2014
------------------------------------	---------------------------------------	---

13. **Wiederaufnahme des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 53 Rh**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Rat der ehemaligen Gemeinde Niederkassel hatte am 18. Mai 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes 53 Rh beschlossen.

Das damalige Plangebiet sollte die durch den Kabelweg, die Südstraße, der Mondorfer Straße (L269) und die südliche Bebauung am Sachsenweg begrenzte Fläche und eine Bautiefe östlich des Kabelwegs umfassen. Die geplante Abgrenzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Am 8. Oktober 1980 hat der damalige Gemeinderat entschieden, das Plangebiet um die südlich der Südstraße liegenden Parzellen Nr. 73, 29/3, 29/2, 29/1, 28, 27, 26, 71 und 397 zu erweitern. Am 9. Juli 1981 wurde vom Rat die Offenlage des Planentwurfs beschlossen.

Das Verfahren wurde dann jedoch nicht weiter verfolgt, da die Stadt damals nicht in der Lage war, die erforderliche Erschließung – hier den Anschluss des Plangebietes an das Entwässerungssystem - sicher zu stellen.

Im Rahmen eines Antrag von Eigentümern aus dem Plangebiet auf Wiederaufnahme des Verfahrens im Februar 1992 hat der Rat am 24. September 1992 - auch mit Blick auf eine damals geplante Überarbeitung des Flächennutzungsplanes - die Zurückstellung beschlossen.

Zwischenzeitlich steht fest, dass die Erschließung des damaligen Plangebietes gesichert werden kann; die damaligen Überlegungen zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes sind nicht weiter verfolgt worden. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel regt daher an, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wieder aufzunehmen.



Stadt Niederkassel

Es wird vorgeschlagen, die Abgrenzung geringfügig zu ändern und die Flächen östlich des Kabelweges sowie südlich der Südstraße aus dem Plangebiet heraus zu nehmen. Ein Entwurf für die neue Abgrenzung ist als Anlage 2 beigefügt.

In Anlage 3 sind die Ziele der Planung erläutert; Anlage 4 enthält einen städtebaulichen Vorentwurf, zu dem in der Ausschusssitzung ergänzend Stellung genommen wird.“

Der Ausschussvorsitzende Dr. Pestel (CDU) berichtete über das Ergebnis der Vorberatungen im zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 53 Rh in der als Anlage beigefügten Abgrenzung wieder aufzunehmen und beauftragt die Verwaltung, das weitere Verfahren durchzuführen.

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0